

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Betriebspunkte & Lager BsS

1. ANWENDUNGSBEREICH

- | | | |
|--|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none">Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.Sie gilt für das Verwenden von Magnetbohrmaschinen.Diese Betriebsanweisung regelt den Betrieb von Magnetbohrmaschine. | |
|--|---|--|

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

	<ul style="list-style-type: none">Gefahr von Schnittverletzung durch SpäneGefahr beim Umgang durch Kühl- und Schmierstoffe (mögliche Hautschäden und Allergien)Verletzungsgefahr durch Erfassen von Kleidung oder Haaren.Verletzungsgefahr durch Herumschleudern des Werkzeugs oder wegfliegende Teile und SpäneFußverletzung durch herabfallende Teile	
--	---	--

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

	<ul style="list-style-type: none">Vor Erstbenutzung ist eine Einweisung/ Unterweisung durchzuführen.Sicherheitsschuhe tragen.Werkzeuge festspannen und am Anschlag anlegen.Bohrer- und Werkstückwechsel nur bei Stillstand der Maschine durchführen.Sicherheitseinrichtungen nicht entfernen oder manipulieren.Schlüssel aus dem Spannfutter nehmen.Späne nur mit Spänehaken oder Besen entfernen.Lange Haare durch Haarnetz oder Mütze verdeckenEnganliegende Kleidung tragen. Schals, Armbanduhren, Hand- und Armschmuck o.ä. ablegen.Das Tragen von Handschuhen ist verboten.Schutzbrille und Sicherheitsschuhe tragen!Kühlflüssigkeit so führen, dass die Umgebung nicht benetzt wird, erforderlichenfalls Abweiser benutzen.Bei hängender Arbeitsausführung ist die Magnetbohrmaschine gegen Herabfallen mit einem Spannband zu sichern.	

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

	<ul style="list-style-type: none">Treten Störungen der Einzelkomponenten auf, ist die Benutzung unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren.Unbeabsichtigte Inbetriebnahme ist durch das Abschalten wirksam zu verhindern.Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der gesamte Arbeitsbereich bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen.	
--	--	--

5. ERSTE HILFE

	<ul style="list-style-type: none">Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und Ersthelfer hinzuziehen, verunfallte Person bergen.Unfall meldenggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten!Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandbuch eintragen.	
--	---	--

Unternehmer/Geschäftsleitung